

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Obermünchen der Gemeinde Obersüßbach

hier: Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Obersüßbach hat in der Sitzung vom 15.09.2015 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Obermünchen beschlossen.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt mit öffentlicher Auslegung/Bürgerbeteiligung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Von einer Umweltprüfung kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Dadurch sollen für eine zusätzliche Bebauung am nördlichen Ortsrand von Obermünchen die Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 17 I. Stock zur öffentlichen Einsichtnahme auf in der Zeit

vom 07.12.2015 bis einschl. 15.01.2016.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit vorgebracht werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am 02.12.2015
Abgenommen am 18.01.2016

Furth, 02.12.2015



H. Kindsmüller

Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin